

An den Landrat

Glarus, 14. Juni 2011

Bericht zur Änderung Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden und dem Linthkrumm in Mitlödi (Doppelpower)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Änderung Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden und dem Linthkrumm in Mitlödi (Doppelpower) an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Peter Zentner, Matt

Mitglieder: LR Josef Kubli, Netstal
LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Karl Mächler, Ennenda
LR Priska Müller, Niederurnen
LR Ernst Müller, Mollis
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Rolf Elmer, Elm
LR Martin Bilger, Ennenda

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Jakob Marti, Leiter Abteilung Umweltschutz und Energie

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Stephanie Legler, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Erläuternder Bericht und Antrag an den Landrat vom 24. Mai 2011
- Änderungen Konzession
- Synopse

1. Ausgangslage

Die Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden und dem Linthkrumm in Mitlödi (sog. Konzession Doppelpower) wurde am 5. Mai 2010 vom Landrat erteilt. Während der öffentlichen Auflage erhoben zwei Umweltverbände wegen ungenügender ökologischer Anforderungen Beschwerde. Der Gesuchsteller reichte wegen der vom Landrat festgelegten Heimfallregelung ebenfalls Beschwerde ein. Im Herbst 2010 nahmen Umweltverbände und Gesuchsteller Verhandlungen auf, welche im Frühling 2011 mit einer Einigung abgeschlossen werden konnten. Das Beschwerdeverfahren der Umweltverbände wurde vom Verwaltungsgericht für eine einvernehmliche Lösungsfindung sistiert. Bezüglich der Heimfallfrage wird bis im Herbst 2011 ein Urteil des Verwaltungsgerichtes erwartet. Die Einigung zwischen den Umweltverbänden und dem Gesuchsteller verlangt eine punktuelle Anpassung der landrätlichen Konzession. Ein Vorschlag des Regierungsrates hierzu liegt vor.

2. Eintretensdebatte

Im Nachgang zur Eintretensdebatte der parallelen Vorlage „Konzession Seidendruckerei“ wurde Eintreten beschlossen.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurde die Restwassermenge diskutiert. Der Hauptgrund für die Erhöhung auf 1100 l/sec liegt in der dadurch erzielbaren Wassertiefe. In jüngster Zeit ist für Abschnitte mit Seeforellen-Laichzügen eine notwendige Wassertiefe von mindestens 35 cm anerkannt. Eine solche Wassertiefe ist bei einer Restwassermenge von 1000 l/sec für die Restwasserstrecke im Sernf nicht garantiert, mit 1100 l/sec eher schon. Der Restwasserabschnitt im Sernf gilt als Wanderungsgebiet für die Seeforelle, welche im untersten Teil des Sernf laicht.

Unter mittleren Hochwassern, die beim Wehr durchgeleitet werden sollen, wird eine Wassermenge von 25-30 m³/sec verstanden (Bericht des Regierungsrates). Gemäss den bisherigen, relativ kurzen Messungen am Sernf wird in einem Durchschnittsjahr eine Wassermenge von 25 m³/sec während etwa 30 Tagen pro Jahr überschritten. Es dürfte somit im Normalfall keine Schwierigkeiten bereiten, zwei dieser mittleren Hochwasser durchzuleiten.

Der Bericht zum periodischen Monitoring gemäss Artikel 7^a wird nicht alle 8 Jahre dem Landrat zugestellt, sondern in einer gemischten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Umweltverbände, der Gemeinde, der zuständigen Kantonsstellen und des Kraftwerksbetreibers diskutiert.

Es wurde der Antrag gestellt, Absatz 2 von Artikel 11 (Fische) zu streichen, weil dessen Inhalt praktisch identisch mit dem Absatz 2 des neuen Artikels 7^a sei. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im Anhang der synoptischen Darstellung fehlt die dritte Ausgleichsmassnahme (Renaturierungsmassnahmen am Grützbächlein). Im Bericht und in der Änderungsvorlage ist diese Massnahme enthalten. Die synoptische Darstellung ist entsprechend zu ergänzen.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, Absatz 2 von Artikel 11 der regierungsrätlichen Vorlage zur Änderung der Konzession vom 5. Mai 2010 für die Ausnützung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden und dem Linthkrumm in Mitlödi zu streichen und ansonsten der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Energie
und Umwelt**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Zentner', written in a cursive style.

Peter Zentner, Matt
Kommissionspräsident